

AGBs für das Schulungszentrum

Allgemeine Geschäfts- /Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (mit ausgefülltem Ausschreibungsvordruck) per E-Mail an kompetenzzentrum@shk-hessen.de oder online über die Homepage (Aus- und Weiterbildung / Seminare und Kurse) www.shk-hessen.de des Fachverband SHK Hessen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird mit dem Eingang verbindlich.

Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kompetenzzentrums an.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Buchungen von Gruppenseminaren oder Inhouse-Schulungen werden gültig mit Unterzeichnung des Seminarangebots.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung/der Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Teilnahmegebühr gilt grundsätzlich pro teilnehmende Person.

Bei Inhouseseminaren und Gruppenbuchungen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.

Die Teilnahmegebühr wird grundsätzlich mit der Anmeldung fällig. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag auf das angegebene Konto – ohne jeden Abzug zu entrichten. Die Zahlung muss vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein.

Die Teilnahmegebühr ist mehrwertsteuerpflichtig. Sollte es sich um die Buchung eines mehrwertsteuerbefreiten Seminars handeln, ist dies auf der Rechnung ersichtlich.

Diese Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen, vom Schulungszentrum gestelltes Verbrauchsmaterial und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Soweit im Rahmen eines Seminars gesondertes Material oder Übernachtungen notwendig sind, werden diese vom Teilnehmer selbst getragen.

Die angegebenen Stunden bei Schulungen und Lehrgängen sind als Richtwerte zu verstehen. Diese können abhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer variieren. Die Veranstaltungspreise beziehen sich somit auf die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte und nicht auf die Anzahl der Stunden.

3. Teilnahmebestätigung

Der Teilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldung eine Eingangsbestätigung. Diese stellt keine Zusage zur Veranstaltung dar. Die Veranstaltungen werden nur bei Erreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl durchgeführt.

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält zum gegebenen Zeitpunkt eine Zu- oder Absage über die Durchführung der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Diese beinhaltet bei Zusage den Ort, die Zeit und gegebenenfalls weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung.

Jede zugesagte Anmeldung wird durch die postalische Übersendung der Rechnung über die Teilnahmegebühr für das jeweilige Seminar bestätigt.

4. Abmeldung/Stornierung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Fachverband SHK Hessen entstehen zulasten des Teilnehmers folgende Stornokosten:

- (1) eine Abmeldung/Stornierung der Teilnahme bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei.
- (2) bei einer Abmeldung/Stornierung bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühren fällig.
- (3) bei späterer Absage wird die gesamte Teilnahmegebühr (100%) erhoben.
- (4) bei Absage eines Teilnehmers oder Verhinderung des Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer des Mitgliedsbetriebes benannt werden.
Voraussetzung: der Ersatzteilnehmer erfüllt die Teilnahmevoraussetzungen.
- (5) bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet, bzw. erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
- (6) Bei Absage nach Anmeldeschluss aufgrund einer Erkrankung des Teilnehmers hat der Fachverband als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 10% des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen von Punkt (5) gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang dieser beim Fachverband SHK Hessen maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich nachzureichen. Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass dem Fachverband SHK Hessen kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Bei der Buchung von Gruppenseminaren oder Inhouse-Schulungen wird bei Rücktritt vom Vertrag im Gegensatz zu den Regelungen für Einzelanmeldungen die gesamte Seminargebühr erhoben. Dies ist unabhängig vom Datum des Rücktritts oder von den Rücktrittsgründen.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und dem Fachverband SHK Hessen, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn

sie schriftlich bestätigt werden.

Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

Nach Ende eines Seminars, eines Kurses oder einer entsprechenden Schulung wird jedem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung / ein Zertifikat ausgestellt und zugesandt.

5. Änderungen bei Veranstaltungen

Der Fachverband SHK Hessen behält sich in Ausnahmefällen vor, einen qualifizierten Referentenwechsel vorzunehmen, Lehrgangsablauf und inhaltliche Änderungen vorzunehmen oder Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten, Pandemiebestimmungen) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet.

Fällt ein Inhouseseminar aus, wird dem Besteller eine ggf. vorab gezahlte Kursgebühr zurückerstattet.

Einen Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Urheberrecht

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich der Fachverband SHK Hessen vor.

Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des Fachverband SHK Hessen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

7. Haftung

Der Fachverband SHK Hessen haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

8. Datenschutz

Die dem Fachverband SHK Hessen übermittelten Daten des Teilnehmers werden in der EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert.

Diese Daten werden zur weiteren Information des Teilnehmers vom FV SHK Hessen verwendet.

9. Änderungen und Sonstiges

Änderungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.